

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang „Psychologie“  
und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“

der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 27. Juli 2023

**Hinweis zur Rügeobliegenheit:**

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang „Psychologie“  
und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**vom 27. Juli 2023**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 28. August 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 41 vom 11. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 1a gestrichen.
2. § 1 Absatz 2 und 4 wird aufgehoben.
3. § 1a wird aufgehoben.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

„(3) Studienbewerber\*innen müssen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) besitzen; als Nachweis dient eine an einer deutschsprachigen Einrichtung in deutscher Sprache erworbene Hochschulzugangsberechtigung, eine deutsche Sprachprüfung (z. B.: DSH 2, TestDaF auf der Ebene TDN 4) oder eine äquivalente Qualifikation.“
  - b) Die bisherigen Absätze 3 bis 7 werden die Absätze 4 bis 8.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 3 wird aufgehoben.
  - b) Absatz 4 Satz 5 und 6 wird aufgehoben.
6. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Organisation der Prüfungen sowie die“ gestrichen.
  - b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung in Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sowie über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelor- bzw. Masterarbeiten sowie über die Verteilung der Gesamtnoten. Einmal pro Semester teilt der Prüfungsausschuss dem Studierendensekretariat mit, welche Studierenden nach Maßgabe eines bestandskräftigen Bescheids des Prüfungsausschusses die Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 27 Absatz 9 bzw. § 27 Absatz 10 endgültig nicht bestanden haben. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Er kann die Erledigung von konkret festzulegenden Aufgaben, insbesondere die Bestellung von Prüfer\*innen und Beisitzer\*innen, per Beschluss auf die Vorsitzende\*den Vorsitzenden übertragen. Die Übertragung

    - der Entscheidung über Widersprüche nach Satz 2,
    - der Bewertung, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch nach § 25 Absatz 3 vorliegt,

- der Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung und die Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades nach § 32 sowie
- der Berichtspflicht gegenüber dem Fakultätsrat nach Satz 3 ist ausgeschlossen.“

- c) Absatz 6 Satz 5 und 6 wird aufgehoben.
- d) Nach Absatz 7 werden die folgenden Absätze 8 bis 10 eingefügt:

„(8) Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen in physischer Präsenz sowie vollständig in elektronischer Kommunikation als Online-Videokonferenzsitzung (Online-Sitzung) oder teilweise in elektronischer Kommunikation abhalten. Auf Antrag eines Ausschussmitglieds kann die\*der Vorsitzende des Ausschusses der Teilnahme des antragstellenden Mitglieds unter Nutzung eines Videokonferenztools zustimmen, soweit der Sitzungssaal die erforderlichen technischen Voraussetzungen für eine digitale Teilnahme einzelner Mitglieder am Sitzungsverlauf und an Beschlüssen erfüllt. Für Online-Sitzungen bzw. teilweise in elektronischer Kommunikation durchgeführte Sitzungen dürfen nur die von der Universität Bonn freigegebenen und über das Hochschulrechenzentrum bereitgestellten Videokonferenztools genutzt werden.

(9) Beschlüsse im Prüfungsausschuss können in elektronischer Kommunikation gefasst werden. Werden Beschlüsse im Rahmen einer Online-Sitzung oder einer Präsenzsitzung unter Nutzung eines Videokonferenztools gefasst, erfolgt die Abstimmung entweder durch Heben der Hand oder durch Verwendung eines von der Universität Bonn freigegebenen Onlineabstimmungstools. Geheime Abstimmungen werden im Rahmen einer Online-Sitzung ausschließlich unter Nutzung eines Onlineabstimmungstools gefasst. Die Nutzung eines Onlineabstimmungstools ist auch in Sitzungen zulässig, die ausschließlich oder teilweise in physischer Präsenz durchgeführt werden. Beschlüsse im Prüfungsausschuss können zudem im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Ausschussmitglied dem Umlaufverfahren widerspricht. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gelten für Beschlussfassungen in elektronischer Kommunikation und Beschlüsse im Umlaufverfahren die gleichen Regelungen wie für Präsenzsitzungen. Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Frist für die Rückantwort zu setzen. Gehen innerhalb der Frist weniger Rückantworten von Mitgliedern ein als für die Beschlussfähigkeit erforderlich, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Widerspricht ein Ausschussmitglied innerhalb der für die Rückantwort gesetzten Frist der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, hat die\*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Präsenzsitzung oder eine Online-Sitzung anzuberaumen, im Rahmen derer der Beschluss gefasst wird. Den Ausschussmitgliedern wird durch die Vorsitzende\*den Vorsitzenden bei Umlaufbeschlüssen eine konkrete Beschlussvorlage auf dem Postweg oder per E-Mail zugeleitet, über die abzustimmen ist. Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder senden ihr eigenhändig unterschriebenes Votum per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an die Vorsitzende\*den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurück. Das Abstimmungsergebnis der Beschlüsse im Sinne des Satzes 1 und 5 ist zu protokollieren. Satz 11 findet keine Anwendung, soweit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren unter Verwendung eines von der Universität Bonn freigegebenen und über das Hochschulrechenzentrum bereitgestellten Onlineabstimmungstools durchgeführt werden. In diesem Fall muss gleichwohl eine Abstimmungsfrist gesetzt werden und mit Übersendung der Vorlage werden Hinweise zur Stimmabgabe durch das Onlineabstimmungstool gegeben.

(10) Die\*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, ob die Prüfungsausschusssitzung in Präsenz oder als Online-Sitzung stattfindet. Die\*Der Vorsitzende entscheidet zudem, ob Beschlüsse in Präsenz, in elektronischer Kommunikation oder als Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Absatz 9 Satz 5 und 9 bleiben unberührt. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Ausschusses ist eine Prüfungsausschusssitzung in Präsenz durchzuführen.“

e) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 11.

7. § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Modulprüfungen werden in der Regel von den im Modul unterrichtenden Lehrenden abgehalten. Dies gilt auch für etwaige Zweitprüfer\*innen im Sinne von § 65 Absatz 2 Satz 1 HG. Ist eine Lehrende\*ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass eine andere Prüferin\*ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird.“

8. § 11 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. die Nachweise über die in § 5 für den jeweiligen Studiengang bezeichneten Zugangsvoraussetzungen;“

9. § 13 Absatz 6 bis 8 wird wie folgt gefasst:

„(6) Lehrveranstaltungen, die eine regelmäßige Teilnahme erfordern, sind im jeweiligen Modulplan als Veranstaltungen gekennzeichnet, bei denen die verpflichtende regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist. Eine regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn nicht mehr als 15 % der Unterrichtszeit versäumt wurde. Wird die maximale Fehlzeit aus Gründen überschritten, die die\*der Studierende nicht zu vertreten hat, so entscheidet die\*der jeweilige Lehrende im Ausnahmefall über die Möglichkeit und Ausgestaltung einer Kompensation. Ist eine Kompensation nicht möglich, muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Für die Module des freien Wahlpflichtbereichs gilt abweichend von den Sätzen 1 bis 4 Folgendes: Lehrveranstaltungen, in denen das Qualifikationsziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden erreicht werden kann, können im Modulplan als Veranstaltungen gekennzeichnet werden, bei denen die verpflichtende regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten vorgesehen ist. In diesen Veranstaltungen sind Fehlzeiten von höchstens 30% (einschließlich krankheitsbedingter Abwesenheit) zulässig. Für Studierende, die nachweislich für die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner\*innen, in gerader Linie Verwandten, in Seitenlinie Verwandten zweiten Grades oder ersten Grades Verschwägerten verantwortlich sind, findet § 14 Satz 5 entsprechend Anwendung.

(7) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gilt:

1. Schriftliche Prüfungsleistungen sind von einer\* einem Prüfer\*in zu bewerten. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling im Bachelorstudium nach spätestens vier Wochen und im Masterstudium nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen.
2. Mündliche Prüfungsleistungen sind von einer\* einem Prüfer\*in in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin\* eines sachkundigen Beisitzers zu bewerten. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben.

Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind stets von zwei Prüfer\*innen zu bewerten. Sind zwei Prüfer\*innen an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 27 Absatz 2 verfahren. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist in § 21 Absatz 4, die Bewertung der Masterarbeit in § 23 Absatz 4 geregelt.

(8) Eingereichte Prüfungsleistungen – insbesondere Hausarbeiten und Abschlussarbeiten (Bachelor- oder Masterarbeit) – können von den jeweiligen Prüfer\*innen oder vom Prüfungsausschuss

unter Zuhilfenahme von Plagiatssoftware auf Plagiate hin überprüft werden. Dabei ist auch eine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der Universität Bonn zulässig. Beim Hochladen der Prüfungsleistung in die Plagiatssoftware müssen unmittelbar eine Person identifizierende Merkmale (z.B. Name und Matrikelnummer der oder des Studierenden) entfernt werden. Die interne Zuordnung des Überprüfungsergebnisses zu einer Person ist auf andere Weise sicherzustellen, zum Beispiel durch Verwendung einer Prüfungsnummer. Die jeweilige Plagiatssoftware muss die zu überprüfende Prüfungsleistung nach Abschluss der Überprüfung wieder vollständig löschen und darf sie nicht als Trainingsdaten weiterverwenden.“

10. § 15 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden. Abweichend davon haben Studierende des Bachelorstudiengangs auf Antrag die Möglichkeit, eine der bestandenen Modulprüfungen in den Modulen

- „Einführung in die Psychologie und ihr Studium/Geschichte der Psychologie und Psychotherapie“,
  - „Statistik 1 – Wissenschaftliche Methodenlehre“,
  - „Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung – Grundlagen der Psychologie“,
  - „Statistik 2 – Wissenschaftliche Methodenlehre“,
  - „Allgemeine Psychologie 1 – Grundlagen der Psychologie“,
  - „Biologische Psychologie – Grundlagen der Psychologie“,
  - „Sozialpsychologie – Grundlagen der Psychologie“,
  - „Psychologische Diagnostik“,
  - „Diagnostische Methoden und Verfahren“,
  - „Allgemeine Psychologie 2 - Grundlagen der Psychologie“,
  - „Entwicklungspsychologie - Grundlagen der Psychologie“,
  - „Klinische Psychologie und Psychotherapie I (Störungslehre und allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie: Basis)“,
  - „Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)“,
  - „Pädagogische Psychologie/Entwicklungsdiagnostik und -förderung“,
  - „Kognitiv-affektive und klinische Neurowissenschaften – Grundlagen der Psychologie“,
  - „Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns sowie Berufsethik und Berufsrecht“,
  - „Grundlagen der Medizin sowie der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten“ und
  - „Grundlagen und Anwendung der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“
- einmalig zum Zweck der Notenverbesserung zu wiederholen; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten. Diese Möglichkeit der Wiederholung der Modulprüfung zur Notenverbesserung kann nur für ein einziges dieser Module und nur innerhalb der in § 4 Absatz 1 festgelegten Regelstudienzeit in Anspruch genommen werden.“

11. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „werden“ die Wörter „abweichend von § 13 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1“ eingefügt.
- b) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 eingefügt:

„(8) Die Absätze 1 bis 2, Absatz 3 Satz 1 bis 4 sowie die Absätze 4 bis 7 finden keine Anwendung, wenn eine Klausurarbeit nur in einem geringen Umfang Multiple-Choice-Anteile enthält. Dies ist der Fall, wenn Multiple-Choice-Anteile nicht mehr als 15 % der Gesamtprüfungsleistung ausmachen.“
- c) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9.

12. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mündliche Prüfungen werden vor einer\*inem Prüfer\*in in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin\*eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Die Regelungen in § 13 Absatz 7 bleiben unberührt. Pro Prüfling und Modulprüfung beträgt die Prüfungszeit mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe die gleiche Prüfungszeit entfällt.“

b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „, bei Kollegialprüfungen die Prüfer\*innen“ gestrichen.

13. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die vorgesehene Bearbeitungszeit für eine Prüfungsleistung, die in Form einer Hausarbeit, einer Präsentation oder eines Praktikumsberichts abgelegt wird, aus triftigen Gründen, insbesondere wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit, um bis zu vier Wochen verlängern. Der Prüfling muss die Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss vor Ablauf der Frist beantragen und unverzüglich einen entsprechenden Nachweis einreichen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit und deren Dauer vorzulegen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin\*eines Vertrauensarztes der Hochschule verlangen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als den gemäß Satz 3 als sachgerecht erscheinen lassen. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob eine Frist auf Grundlage des vorgelegten Attestes verlängert wird oder nicht. § 14 bleibt unberührt.“

b) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

14. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.

b) In Absatz 8 wird das Wort „muss“ durch das Wort „sollte“ ersetzt.

15. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.

b) In Absatz 8 wird das Wort „muss“ durch das Wort „sollte“ ersetzt.

16. § 25 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Prüfungsausschuss bewertet, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch vorliegt. Im Falle eines solchen kann der Prüfungsausschuss nach vorheriger Anhörung des Prüflings entscheiden, dass der Prüfling in diesem Studiengang den Prüfungsanspruch verliert. Mit Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über den Verlust des Prüfungsanspruchs erfolgt die Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.“

17. In § 27 Absatz 8 Satz 2 werden nach den Wörtern „gemäß § 4 Absatz 4“ die Wörter „(mit Ausnahme der Leistungspunkte für den freien Wahlpflichtbereich)“ eingefügt.



18. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.
19. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

S. Conermann

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Stephan Conermann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 28. Juni 2023 sowie der Entschließung des Rektorats vom 11. Juli 2023.

Bonn, den 27. Juli 2023

M. Hoch

Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

## Anhang zur Artikel I Nummer 18

### Anlage 1: Modulplan für den Bachelorstudiengang „Psychologie“

#### Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (\*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Absatz 6 Satz 1 die verpflichtende regelmäßige Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

#### **Pflichtbereich (148 LP)**

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552100900	Einführung in die Psychologie/ Geschichte der Psychologie und Psychotherapie	1/1.	V*, S*	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Systematik der Psychologie als Wissenschaft - Problemgeschichte der Psychologie - Erhebungsmethoden - Einblicke in ausgewählte Themengebiete der Psychologie <b>Ziel:</b> - u.a. Erwerb grundlegender Kenntnisse im wissenschaftshistorischen Kontext zu Arbeits- und Themenfeldern der Psychologie - Möglichkeiten und Grenzen quantitativer und qualitativer methodischer Vorgehensweisen in der Psychologie als empirische Wissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
552101000	Statistik 1 – Wissenschaftliche Methodenlehre	1/1.	S*	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Grundlagen der deskriptiven Statistik - Grundlagen der Inferenzstatistik - Indikation statistischer Verfahren und Anwendung (Praxisbeispiele) <b>Ziel:</b> - u.a. grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen, Methoden und Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
552101100	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie – Grundlagen der Psychologie	1/1.	V*, S*	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Einführung in zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der Differenziellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie - Überblick über aktuelle sowie historisch bedeutsame Persönlichkeitstheorien <b>Ziel:</b> - u.a. Kenntnis ausgewählter Persönlichkeitstheorien - Kenntnis der unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen und Kompetenz zur kritischen Würdigung ihrer jeweiligen Aussagekraft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552101200	Sozialpsychologie – Grundlagen der Psychologie	2/1.–2.	V*, S*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Einführung in klassische und aktuelle Theorien, Methoden und Themen der Sozialpsychologie</li> <li>- zentrale theoretische Perspektiven und Themen der Sozialen Kognition sowie die Themenbereiche Soziale Interaktion, Gruppen und ausgewählte Anwendungsgebiete</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Grundlagenwissen in Theorien, Methoden und Anwendungsgebieten der Sozialpsychologie</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9
552101300	Allgemeine Psychologie 1 – Grundlagen der Psychologie	2/1.–2.	V*, S*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Theorien, Forschungsmethoden und -ergebnisse der Allgemeinen Psychologie in den Themenbereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Motorik, Sprache, Gedächtnis, Denken, Problemlösen, Urteilen, Entscheiden und Bewusstsein unter Berücksichtigung ihrer neurobiologischen Grundlagen und ihrer historischen Ursprünge</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Erwerb soliden Basiswissens über die Mechanismen der Wahrnehmung, Kognition und Motorik sowie ihrer neuronalen Grundlagen</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7
552101400	Statistik 2 – Wissenschaftliche Methodenlehre	1/2.	S*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Überblick über gängige statistische Verfahren im Ein-, Zwei- und Mehrstichprobenfall mit Anwendungsbezug im Rahmen psychologischer Fragestellungen</li> <li>- Varianzanalysen, einfaktoriell, mehrfaktoriell, mit Messwiederholung</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich komplexerer inferenzstatistischer Verfahren</li> <li>- Überblick über die Anwendung multivariater Verfahren</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552101500	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten – Wissenschaftliche Methodenlehre	1/2.	S*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Ableitung wissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>- wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Sozialforschung</li> <li>- Übersetzung der wissenschaftlichen Fragestellung in statistische Hypothesen</li> <li>- Statistische Auswertung</li> <li>- Präsentation empirischer Ergebnisse</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Kompetenzen bei der Bewertung der methodischen Qualität wissenschaftlicher Untersuchungen</li> <li>- Vermittlung von Grundkompetenzen zur Durchführung empirischer Untersuchungen, Datenerhebung und -auswertung sowie Berichterlegung</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation (50%)  Semesterbegleitende Aufgaben (50%)	6
552101600	Biologische Psychologie – Grundlagen der Psychologie	1/2.	V*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Aufbau und Funktionsweise des Nervensystems</li> <li>- Sinnessysteme und -verarbeitung</li> <li>- Biopsychologie kognitiver, emotionaler und motivationaler Funktionen</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen der biologischen Grundlagen des Verhaltens</li> <li>- Kennenlernen der Methoden der Biologischen Psychologie sowie deren Anwendung in klinischen und nicht-klinischen Kontexten</li> </ul>	Keine	Klausur	4

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552101700	Grundlagen der Medizin sowie der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten	1/2.	S*, Ü*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Überblick Sinnessysteme und -verarbeitung</li> <li>- Grundlagen der Pharmakologie</li> <li>- Klinische Prüfstudien und Zulassung</li> <li>- Generika</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen der biologischen und medizinischen Grundlagen des menschlichen Körpers und deren Relevanz für das Verhalten</li> <li>- Erwerb von Kenntnissen der allgemeinen Pharmakologie sowie insbesondere der Psychopharmakologie</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
552101800	Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung	1/3.	S*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Ableitung einer wissenschaftlichen Fragestellung</li> <li>- Durchführen einer empirischen Untersuchung</li> <li>- Statistische Auswertung gemäß der Untersuchungsfragestellung</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer empirisch-psychologischen Untersuchung</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
552101900	Psychologische Diagnostik	1/3.	V*, S*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Aufgabenstellungen psychologischer Diagnostik</li> <li>- persönlichkeits-theoretische und allgemeinspsychologische Bezüge</li> <li>- Darstellung von Klassen diagnostischer Daten und Instrumente</li> <li>- Integration psychologischer Einzelbefunde</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Erwerb von Kenntnissen und Techniken für die psychologisch-diagnostische und interventive Praxis</li> <li>- psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion entwickeln können</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552102000	Entwicklungspsychologie – Grundlagen der Psychologie	1/3.	V*, S*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Vermittlung grundlegender Kenntnisse der sozialen, emotionalen, kognitiven, perzeptuellen und motorischen Entwicklung in ausgewählten Lebensabschnitten</li> <li>- ausgewählte Theorien der Entwicklungspsychologie und ausgewählte Konzeptionen der Psychologie der Lebensspanne</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Kenntnisse über Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie</li> <li>- Fähigkeit, entwicklungspsychologische Fragestellungen methodisch zu reflektieren und argumentativ schlüssig zu bearbeiten</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7
552102100	Klinische Psychologie und Psychotherapie I (Störungslehre und allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie: Basis)	1/3.	V*, S*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Epidemiologie und Ätiologie psychischer Störungen</li> <li>- Klassifikation, Diagnostik und Differentialdiagnostik psychischer Störungen</li> <li>- Therapie psychischer Störungen</li> <li>- Geschichte der Klinischen Psychologie, Psychotherapie, Psychopathologie</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Grundbegriffe der Klinischen Psychologie kennenlernen</li> <li>- Wissen über die Entstehung, Aufrechterhaltung, Diagnosekriterien und Therapie psychischer Störungen erlangen und anhand von Fallbeispielen vertiefen</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552102200	Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)	2/3.–4.	V, S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Bedeutung und Wirkung von Arbeit auf den Menschen</li> <li>- psychologische Analyse und Bewertung von Arbeitssystemen und Arbeitstätigkeiten</li> <li>- psychologische Grundlagen der Intervention in Organisationen</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Erwerb von Basiswissen über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologischen Forschung</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7,5
552102300	Allgemeine Psychologie 2 – Grundlagen der Psychologie	2/3.–4.	V*, S*	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. aktueller Überblick über Theorien zu Motivation, Emotion und Lernen sowie zu Forschungsmethoden und Ergebnissen in den genannten Themengebieten</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Bedeutung von Emotion, Motivation, Volition sowie über Zusammenhänge elementarer und komplexer Lernprozesse für die Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7
552102400	Pädagogische Psychologie/Entwicklungsdiagnostik und -förderung	1/4.	V, S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Theoretische Ansätze und Grundlagen der Pädagogischen Psychologie</li> <li>- Konzepte, Methoden und Ergebnisse des Lernens und Lehrens</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Kenntnisse über Forschungsergebnisse, Theorien und Methoden der Pädagogischen Psychologie</li> <li>- Fähigkeit, Fragestellungen der Pädagogischen Psychologie methodisch zu reflektieren und argumentativ schlüssig zu bearbeiten und darzustellen</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7,5



Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552102500	Orientierungspraktikum	1/4.	P	Mind. 45 ECTS-LP	<b>Inhalt:</b> Die Studierenden sind für insgesamt 150 Stunden (studienbegleitend oder im Block) in einem Praxisfeld der Psychologie tätig. <b>Ziel:</b> - u.a. Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen erhalten, in denen Psychologinnen und Psychologen tätig sind	Vorlage einer Tätigkeitsbeschreibung	Praktikumsbericht	5
552102600	Diagnostische Methoden und Verfahren	1/4.	S*	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Kennenlernen zentraler Verfahren der psychologischen Leistungsdiagnostik - Planung, Durchführung und Evaluation von Verhaltensbeobachtungen in einem psychologischen Anwendungskontext <b>Ziel:</b> - u.a. Fähigkeit zur Anwendung von Evaluationskriterien für diagnostische Verfahren - Fähigkeit zur Auswahl geeigneter psychologisch-diagnostischer Verfahren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	4
552102700	Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns sowie Berufsethik und Berufsrecht	1/4.	Ü*	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Ethik in Forschung und Praxis - Berufsrechtliche Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns - Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen, Störungsbilder und Funktionsbereiche. <b>Ziel:</b> - u.a. ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln formulieren, einschätzen und anwenden können - verhaltens- und verhältnisorientierte Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmale kennen und unterscheiden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	4

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552102800	Kognitiv-affektive und klinische Neurowissenschaften – Grundlagen der Psychologie	1/5.	V*	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der affektiv-kognitiven Neurowissenschaften - aktuelle Forschungsfragen sowie historische Meilensteine der Neurowissenschaften - empirische Methoden, die aufzeigen, welche neuronalen Grundlagen affektive und kognitive Prozesse vermitteln <b>Ziel:</b> - Erwerb von Kenntnissen über Theorien und Methoden der affektiv-kognitiven und klinischen Neurowissenschaften	Keine	Klausur	4
552102900	Grundlagen und Anwendung der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	1/5.	Ü*	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Grundfragen der Erziehung und Bildung - Theorien und empirische Befunde der Pädagogik - Pädagogische Interventionen und Interventionssettings <b>Ziel:</b> - u.a. Erwerb von Kenntnissen zu Bedingungen, Prozessen und Konsequenzen der Sozialisation - Erkennen der Beziehung zwischen Theorien, empirischer Forschung und Anwendung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	4
552103000	Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie	1/5.	P	Mind. 60 ECTS-LP	<b>Inhalt:</b> Die Berufsqualifizierende Tätigkeit findet in klinisch-psychologischen Einrichtungen der Patientenversorgung statt. <b>Ziel:</b> - u.a. Einsichten in die Praxis der Psychotherapie - Entwicklung von Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen - Kenntnis des Berufsalltags in spezifischen Berufsfeldern	Vorlage einer Tätigkeitsbeschreibung	Praktikumsbericht	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552103100	Klinische Psychologie und Psychotherapie II (Störungslehre und allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie: Aufbau)	2/5.–6.	S*	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Epidemiologie, Ätiologie, Klassifikation, Diagnostik und Therapie ausgewählter psychischer Störungen über die Lebensspanne - Methoden der psychologischen Intervention und Psychotherapie bei verschiedenen psychischen Störungen über die Lebensspanne - Psychotherapieforschung <b>Ziel:</b> - Vertiefende Kenntnisse über psychische Störungen und Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsgebiete der Klinischen Psychologie und Psychotherapien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
552103200	Bachelorkolloquium	1/6.	K	Keine	<b>Inhalt:</b> - Vorstellung und Diskussion der Konzepte, Untersuchungspläne, Auswertungsmethoden und ggf. Ergebnisse der Bachelorarbeiten - Konzepte der Psychologie - Durchführung empirischer Arbeiten - Datenanalyse <b>Ziel:</b> - Erwerb von Methodenkompetenzen zu Durchführung, Auswertung und Präsentation empirischer Forschungsarbeiten	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:  Präsentation	Keine	3

**Bachelorarbeit (12 LP)**

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
Bachelorarbeit	1/6.	Keine	108 ECTS-LP	- u.a. selbstständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums - Verfassen einer ersten längeren wissenschaftlichen Abhandlung - empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	Keine	Bachelorarbeit	12

**Fachgebundener Wahlpflichtbereich (14 LP. Es sind zwei von drei Modulen zu wählen.)**

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552103300	Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau)	2/5.-6.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. personalistische, situative, verhaltensorientierte, interaktionistische, politische und symbolische Theorien der Führung - Evaluation von Führungserfolg - Berufliche Anforderungen, persönliche Passung, soziale Einflussgrößen der Berufswahl - Laufbahnproblembelastung, berufliche Sozialisation, berufliche Krisen, Arbeitslosigkeit, work-life-balance <b>Ziel:</b> - aktuelle Theorien, Methoden, Forschungsbefunde und Praxisanwendungen der Arbeits- und Organisationspsychologie kennenlernen und kritisch beurteilen können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552103400	Rechtspsychologie	2/5.–6.	V, S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Systematik der Aufgabenstellungen, Methodik und Anwendungsgebiete der Rechtspsychologie - rechtliche Rahmenbedingungen - gutachterliche Fragestellungen - Psychologie des Straftäters bzw. der Straftäterin <b>Ziel:</b> - Basiskenntnisse über Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsgebiete der Rechtspsychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7
552103500	Veränderung und Lernen über die Lebensspanne	1/6.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Theorien und Traditionen der Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie - Methoden der Erforschung entwicklungspsychologischer und pädagogisch-psychologischer Prozesse <b>Ziel:</b> - u.a. Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Theorien und empirische Fakten der ontogenetischen Entwicklung sowie der Pädagogischen Psychologie - Fähigkeit, inhaltliche Fragestellungen methodisch zu reflektieren und argumentativ schlüssig zu bearbeiten und darzustellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

### Freier Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

#### Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (\*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Absatz 6 Satz 5 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) können nicht gewählt werden, wenn sie bereits im sonstigen Modulangebot des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ verankert sind. Muttersprachler\*innen haben grundsätzlich keine Möglichkeit, in ihrer jeweiligen Muttersprache Sprachkenntnisse im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereichs) anrechnen zu lassen bzw. Sprachmodule des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereichs) in ihrer Muttersprache zu wählen.

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
507180100	Lateinischer Sprachkurs 1	SpÜ*	Keine	1/1.-5.	<b>Inhalt:</b> Lateinische Lexik und Grammatik <b>Ziele:</b> Die Studierenden kennen u.a. die Grundlagen der lateinischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der lateinischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, einfache lateinische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
507180300	Lateinischer Sprachkurs 2	SpÜ*	Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) oder vergleichbare Qualifikation	1/2.-6.	<b>Inhalt:</b> Lateinische Lexik und Grammatik, leichte lateinische Originaltexte <b>Ziele:</b> Die Studierenden kennen u.a. einen lateinischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der lateinischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507180500	Griechischer Sprachkurs 1	SpÜ*	Keine	1/1.-5.	<b>Inhalt:</b> Griechische Lexik und Grammatik <b>Ziele:</b> Die Studierenden kennen u.a. die Grundlagen der griechischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, einfache griechische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507180600	Griechischer Sprachkurs 2	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 1 (507180500) oder vergleichbare Qualifikation	1/2.-6.	<b>Inhalt:</b> Griechische Lexik und Grammatik, leichte griechische Originaltexte <b>Ziele:</b> Die Studierenden kennen u.a. einen griechischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
550100600	Interkulturelle Kompetenzen	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p><b>Inhalte:</b> Trainings zur interkulturellen Kommunikation (relevante Kommunikationssituationen, v.a. in Feldern der Arbeitswelt); Konzepte von Kultur und kulturellem Austausch, kultureller Diversität; kulturelle Identitäten; Mehrsprachigkeit; Migration und Sprachmittlung</p> <p><b>Ziele:</b> Kenntniserwerb zu Konzepten zur Beschreibung der Interaktion zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen; Analyse interkultureller Interaktionsprozesse; Ausbildung interkultureller Handlungskompetenzen; Wissenserwerb zur interkulturellen Dynamik von Kulturtransferprozessen im Rahmen der globalisierten Medienkultur</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:  Präsentation, Portfolio	Keine	6
550100700	Berufsorientierung - Arbeitswelt - Unternehmenspraxis	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p><b>Inhalte:</b> Projektmanagement; BWL, Rechnungswesen; Personal- und Organisationsentwicklung; Marketing und Unternehmenskommunikation; PR und Öffentlichkeitsarbeit; Journalismus</p> <p><b>Ziele:</b> Aufzeigen von beruflichen Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten; Berufsfeldanalysen; Kompetenzerwerb in verschiedenen Bereichen der für geisteswissenschaftliche Hochschulabsolventen relevanten Felder der Unternehmenspraxis und der Arbeitswelt; Verbesserung der beruflichen Einstiegschancen mittels Förderung arbeitsweltrelevanter Anwendungskompetenzen</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:  Präsentation, Portfolio	Keine	6
550100900	Kulturmanagement und -vermittlung	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p><b>Inhalte:</b> kulturelles Projektmanagement; Kulturvermittlung; Kulturförderung; Kulturmarketing; Theater-, Musik-, Literaturbetrieb; Museen; Verlage/Lektoratsarbeit</p> <p><b>Ziele:</b> zusätzlicher anwendungsorientierter Kompetenzerwerb in wichtigen Arbeitsfeldern des weiteren Kulturbetriebs für Absolventen geisteswissenschaftlicher Fächer</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:  Präsentation, Portfolio	Keine	6



Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
550101000	Medien- und IT-Kompetenzen	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p><b>Inhalte:</b> WWW, Social Networks, webbasierte Informationsstrategien und -formen, Text- und Bildgestaltung (z.B. Print- und Online-Werbung/-PR), Workshops zur Stärkung von IT-Anwendungskompetenzen (SPSS, Excel, Webdesign, etc.)</p> <p><b>Ziele:</b> Erwerb wichtiger praktischer Zusatzqualifikationen im Bereich Medien und IT für den erfolgreichen Berufseinstieg</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:  Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101100	Fachübergreifende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p><b>Inhalte:</b> Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Schreibens, Empirische Methoden, Vortragstechniken/Rhetorik</p> <p><b>Ziele:</b> Erwerb und Vertiefung von fachübergreifend relevanten Kompetenzen in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:  Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101200	Kreativitätstechniken	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p><b>Inhalte:</b> Werkstätten zu kreativen Schreibtechniken, zur individuellen sowie teambasierten Entwicklung von Ideen und Projekten, zur kreativen Text-Bild-Gestaltung für Print- und Onlinemedien usw.</p> <p><b>Ziele:</b> Förderung des out-of-the box-Denkens sowie der Entwicklung von Kreativ-Potentialen mit Anschlussfähigkeit an relevante Felder der Arbeitswelt für Absolventen geisteswissenschaftlicher Disziplinen</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:  Präsentation, Portfolio	Keine	6
500190200	Werkstattmodul: Transdisziplinäre Theorien- und Methodenbildung	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p><b>Inhalte:</b> Übungen und Lehrveranstaltungsreihen mit fachübergreifenden Themen aus unterschiedlichen Disziplinen der Geisteswissenschaften</p> <p><b>Ziele:</b> Förderung der inter- und transdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit in den Geisteswissenschaften; Heranführung an Formen des Forschenden Lernens</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:  Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
550101300	Zivilgesellschaftliches Engagement	P, PÜ*	Keine	1/1.-6.	<b>Inhalte:</b> Leistungen im Rahmen eines ehrenamtlichen (sozialen oder kulturellen) Engagements (kein politisches Engagement) <b>Ziele:</b> Förderung des Verantwortungsbewusstseins künftiger Leistungsträger der Gesellschaft	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten (PÜ):  Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101400	Kultur und Bildung	Ü*	Keine	1/2.-6.	<b>Inhalte:</b> - u.a. Erziehungswissenschaftliche Ansätze und Bildungs-Konzepte, Bildungstheorien - Didaktische Konzepte und adäquate Lehrmethoden (v.a. für den Kulturbetrieb und mit möglichen Bezügen zu diversen Bildungseinrichtungen) - Generationenübergreifende und -spezifische Kulturvermittlung - Interdisziplinäres und Interkulturelles Lehren und Lernen - Pädagogische Ethik, Grundrechte in Bildung und Kultur - Digitale Lehre und Digitales Lernen uvm. <b>Ziele:</b> - u.a. Erstellung themenspezifischer unterrichtspraktischer Konzepte in der engen Verknüpfung relevanter kultureller Themen- und Fragestellungen mit bildungstheoretischen Ansätzen - zielgerichtete, lernerorientierte Anwendung diverser didaktischer Methoden und Verfahren - Entwicklung innovativer Lehr- und Lernkonzepte (u.a.) in Themenfeldern der Kulturvermittlung	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:  Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
550101600	MitSprache: Integration durch Sprachbegleitung für Neuzugewanderte	PÜ, P	Keine	1/1.-6.	<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anleitung zum Sprachbegleiter / zur Sprachbegleiterin mit Neuzugewanderten</li> <li>- Wissen zu Textsorten der Bildungs- und Alltagssprache und zur sprachlichen Förderung auf verschiedenen Niveaus</li> <li>- Hintergrundwissen zu Fluchtursachen, Migration und Herkunftsländern der Neuzugewanderten</li> <li>- Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status und zur sozialen und sozioökonomischen Situation von Geflüchteten und Neuzugewanderten</li> <li>- Sensibilisierung für die psychosoziale Situation von geflüchteten Menschen</li> <li>- Umgang mit Diskriminierung und Rassismus</li> <li>- Wege in Ausbildung und Studium für neuzugewanderte Menschen in Deutschland</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifikation als Sprachbegleiter / Sprachbegleiterin für neuzugewanderte Menschen</li> <li>- Sprachdidaktische, methodische und soziokulturelle Kenntnisse und Kompetenzen, um zugewanderte Menschen bei der Integration in Deutschland zu unterstützen und zu begleiten</li> </ul>	<p>Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Praktikumsbescheinigung, Portfolio</p>	Keine	6

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
333192801	Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens	V, AS	Keine	1/1.-6.	<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung, Überwachung und Auswertung des gesamten Unternehmensgeschehens</li> <li>- Verfahren der doppelten Buchführung und Abbildung wirtschaftlicher Sachverhalte in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung</li> <li>- Nutzung der Instrumente des internen Rechnungswesens zur Aufbereitung von Daten als Basis für wirtschaftliche Entscheidungen</li> </ul> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis über die unterschiedliche Abbildung wirtschaftlicher Zusammenhänge im internen und externen Rechnungswesen</li> <li>- Interpretation von Jahresabschlüssen und Einschätzung bilanzpolitischer Spielräume</li> <li>- Kenntnis der unterschiedlichen Instrumente des internen Rechnungswesens sowie deren Stärken und Schwächen</li> </ul>	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Klausur oder Hausarbeit</p>	Keine	7,5

Weitere Importmodule (z.B. Sprachmodule des Sprachlernzentrums) werden über das Modulhandbuch bekanntgegeben.

## Anhang zur Artikel I Nummer 19

### Anlage 2: Modulplan für den Masterstudiengang „Psychologie“

#### Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (\*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Absatz 6 Satz 1 die verpflichtende regelmäßige Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

#### **Pflichtbereich (50 LP)**

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
532100100	Methodenvertiefung und -anwendung	1/1.	Ü	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. multivariate statistische Verfahren - Konzeption von Erhebungsinstrumenten - Theorien und Geschichte der Evaluation/Qualitätssicherung <b>Ziel</b> - u.a. Kenntnis multivariater statistischer Verfahren und Indikationen für deren Anwendung - Konzeption und Durchführung computerunterstützter empirischer Erhebungen und Berichterlegung in Grundlagen- und Anwendungsfeldern	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
532100200	Diagnostik – Vertiefung und Anwendung	1/2.	Ü	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. entscheidungstheoretische Implikationen Psychologischer Diagnostik - Testtheorien - Bewertungskriterien psychologischer Tests <b>Ziel</b> - u.a. Vertiefende test- und entscheidungstheoretische Kenntnisse der Psychologischen Diagnostik - Erwerb von Kompetenzen in der Auswahl, Durchführung und Bewertung von Untersuchungsverfahren im Kontext psychologischer Begutachtung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
532102200	Projektarbeit	2/1.-2.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Ableiten empirisch prüfbarer Fragestellungen - Berichterlegung über ein eigenes Forschungsprojekt <b>Ziel</b> - Erwerb der Kompetenzen zu eigenständigem empirisch-wissenschaftlichem Arbeiten - Verantwortungsübernahme für definierte Teilaufgaben in der psychologischen Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
532101900	Berufsbezogenes Praktikum	1/3.	P	Keine	<b>Inhalt:</b> - Praktikum von acht Wochen (wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Praxisfeldern der Psychologie <b>Ziel</b> - vertieftes Verständnis für die wissenschaftlich fundierte Berufspraxis - anwendungsorientiertes Denken - Gesprächsführung und Verhandlung - spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich	Keine	Praktikumsbericht	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552100700	Masterkolloquium	1/3.-4.	K	Keine	<b>Inhalt:</b> - Vorstellung und Diskussion der Konzepte, Untersuchungspläne, Auswertungsmethoden und ggf. Ergebnisse der Masterarbeiten <b>Ziel</b> - Methodenkompetenzen zur Durchführung, Auswertung und Präsentation empirischer Forschungsarbeiten - Wissenschaftlicher Ideenaustausch und Befähigung zur kritischen Diskussion	Vorlage einer Bescheinigung über 10 Versuchspersonenstunden	Präsentation	4

**Masterarbeit (30 LP)**

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
Masterarbeit	1/4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Psychologie“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

**Wahlpflichtbereich 1 (24 LP. Es sind drei Module zu wählen.)**

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552100300	Mastermodul Allgemeine Psychologie I	2/1.-2.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Auseinandersetzung mit spezifischen Forschungsfragen aus den Gebieten der Wahrnehmung, Kognition, Motorik und Bewusstsein - Aufarbeitung des Forschungsstandes im jeweiligen Gebiet <b>Ziel</b> - Erwerb fortgeschrittener Kompetenzen in den theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
532100500	Mastermodul Allgemeine Psychologie II	2/1.-2.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. methodische Grundlagen der Allgemeinen Psychologie II mit Schwerpunkt auf der EEG-/EKP-Methodik - aktuelle Forschungsthemen der Abteilung <b>Ziel</b> - u.a. vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden in aktuellen Forschungsbereichen der Allgemeinen Psychologie - praktische Fertigkeiten bei der Erhebung und Analyse experimenteller und psychophysiologischer Daten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8
532100600	Mastermodul Arbeits- und Organisationspsychologie	2/1.-2.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. aktuelle Forschungs- und Praxisprobleme aus dem Bereich Personal und Organisation - Personalpsychologie - Organisationspsychologie <b>Ziel</b> - Kompetenz zur Analyse, Intervention und Evaluation personal- und organisationspsychologischer Probleme in der einschlägigen Forschung und Praxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	8



Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
532100700	Mastermodul Differentielle Psychologie und Persönlichkeits- forschung	2/1.-2.	S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Messung und Quantifizierung interindividueller Differenzen in Bezug auf Persönlichkeitseigenschaften und Intelligenz</li> <li>- experimentelle Ansätze in der Persönlichkeitsforschung</li> </ul> <p><b>Ziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Methoden der Quantifizierung und Bestimmung der Determinanten interindividueller Differenzen</li> <li>- Kompetenzen in der Integration von verhaltensgenetischen, biologischen, statistischen und diagnostischen Methoden zur Klärung der Mechanismen von Variabilität und Anwendung dieser Methoden in der Praxis</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
532100800	Mastermodul Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	2/1.-2.	S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. ausgewählte Inhalte der Entwicklungspsychologie</li> <li>- Analyse konkreter Entwicklungsbereiche wie z.B. die Intelligenzentwicklung</li> </ul> <p><b>Ziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Theorien und Befunde zur Entwicklung sowie zur Förderung einer Entwicklung individueller Potentiale im Verlauf der Lebensspanne</li> <li>- Vertiefung spezieller Bereiche und Themen der Entwicklungspsychologie</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
532100900	Mastermodul Klinische Psychologie und Psychotherapie	1/2.	S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Methodik und empirische Ergebnisse der Klinischen Psychologie und der Psychotherapieforschung</li> <li>- Ätiologie und Psychotherapie ausgewählter psychischer Störungen</li> <li>- Differentialdiagnostik psychischer Störungen, Indikation und Therapieplanung</li> </ul> <p><b>Ziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterte Kenntnisse über Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie, Prävention und Therapie psychischer Störungen</li> <li>- Kenntnisse über Forschungsstrategien und grundlegende sowie aktuelle Forschungsergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
532101000	Mastermodul Sozialpsychologie	2/1.-2.	S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Theorien der Sozialpsychologie</li> <li>- Soziale Kognitionsforschung</li> <li>- Methodische Probleme der Sozialpsychologie</li> </ul> <p><b>Ziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen, Methoden und empirischen Ergebnissen der Sozialpsychologie</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

**Wahlpflichtbereich 2 (16 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)**

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
552100400	Allgemeine Psychologie I (Aufbau)	1/3.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Auseinandersetzung mit spezifischen Forschungsfragestellungen aus Bereichen der Kognition, Motorik, Bewusstsein und Wahrnehmung sowie der zu Grunde liegenden neuronalen Mechanismen - Vertiefung spezifischer methodischer Grundlagen <b>Ziel</b> - Forschungsorientierte Vertiefung der Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen und im Forschungsprozess im Bereich der Allgemeinen Psychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	8
532101200	Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau)	1/3.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. aktuelle Forschungs- und Praxisprobleme aus dem Bereich Arbeit und Beruf - theoretische und normative Grundlagen - z.B. Motivation zu Arbeit und Leistung, Arbeitsbelastung und Stress, Berufswahl und berufliche Entwicklung, Work-Life-Balance <b>Ziel</b> - Kompetenz zur Analyse, Intervention und Evaluation arbeits- und berufspsychologischer Probleme in der Forschung und Praxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	8
552100500	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (Aufbau)	1/3.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - ausgewählte Inhalte der Pädagogischen Psychologie - spezielle Thematiken aus der Lehr- und Lernforschung und aus der Erziehungspsychologie wie z.B. das Lernen im Beruf oder die Bedeutung der mütterlichen Berufstätigkeit für die Erziehung in der Familie <b>Ziel</b> - u.a. vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Theorien und Befunde zum Erziehverhalten sowie zum Lehren und Lernen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
532101400	Evaluation und Qualitätssicherung (Aufbau)	1/3.	S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Indikatorenableitung und -operationalisierung im Kontext von Validitätstheorien</li> <li>- interaktive Entwicklung von Evaluationsvorhaben</li> <li>- Berichtlegung und Präsentation</li> </ul> <p><b>Ziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. kontextabhängige Anpassung und Umsetzung von Vorhaben der Evaluation und Qualitätssicherung</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	8
532101500	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau)	1/3.	S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Methodik und Ergebnisse klinisch-psychologischer und neurowissenschaftlicher Grundlagen- und Anwendungsforschung</li> <li>- Planung, Durchführung und Evaluation von Psychotherapie</li> <li>- Fallbearbeitung</li> <li>- Planung, Durchführung, Evaluation einer Selbstmodifikation</li> </ul> <p><b>Ziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung theoretischer, empirischer und methodischer Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
552100600	Sozialpsychologie (Aufbau)	1/3.	S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. aktuelle Theorien und Methoden in den Bereichen Soziale Kognition, Kommunikation und Interaktion</li> <li>- Psychologie persönlicher Beziehungen</li> </ul> <p><b>Ziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Kenntnis der aktuellen sozialpsychologischen Forschung in den Bereichen soziale Kognition, Kommunikation, Interaktion, Beziehungen und deren Anwendung in Praxisfeldern</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
532101700	Mastermodul Rechtspsychologie	1/3.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - u.a. Theoretische Grundlagen der aussagepsychologischen Glaubhaftigkeitsbeurteilung - Ursachen von Kriminalität - Kriminalprognose - Prävention <b>Ziel</b> - Kompetenzen in Theorien und Methoden der Rechtspsychologie und deren Anwendung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
532101800	Mastermodul Affective, Cognitive and Clinical Neuroscience	1/3.	S	Keine	<b>Inhalt:</b> - neuronale Grundlagen von affektiven und kognitiven Prozessen - Bildgebung in den Neurowissenschaften - Endokrinologie und Neurochemie des Verhaltens - psychophysiologische Ansätze in der Emotions- und Kognitionsforschung <b>Ziel</b> - Forschungsorientierte Vertiefung der Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen und im Forschungsprozess der affektiv-kognitiven und klinischen Neurowissenschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
552103900	Mastermodul Empirische Bildungsforschung und Psychotherapie	1/4.	S	Keine	<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Empirischen Bildungsforschung und der Pädagogischen Psychologie</li> <li>- Auseinandersetzung mit aktuellen Daten aus der pädagogisch-psychologischen Bildungsforschung</li> <li>- Vertiefung methodischer Grundlagen</li> <li>- Kennenlernen relevanter Praxis- und Anwendungsfelder</li> </ul> <p><b>Ziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis und Vertiefung theoretischer und methodischer Grundlagen der Empirischen Bildungsforschung und der Pädagogischen Psychologie</li> <li>- Kritische Auseinandersetzung, Analyse und eigenständige Bewertung ausgewählter Studien aus der pädagogisch-psychologischen Bildungsforschung, mit Schwerpunkten in der pädagogisch-psychologischen Interventions-/Evaluationsforschung</li> </ul>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8